



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 883 01 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren“ im Jahr 2015 um 37.500,0 Tsd. EUR auf 163.700,0 Tsd. Euro und im Jahr 2016 um 90.000,0 Tsd. Euro auf 175.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Die Staatsregierung hat in ihrem Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 bei den Investitionsförderungsmaßnahmen für die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2015 eine Kürzung der Mittel um 57.742,3 Tsd. Euro und für 2016 um weitere 40.900,0 Tsd. Euro vorgesehen. Die verbleibenden Mittel werden lediglich zur Abfinanzierung der in den Jahren 2010 bis 2014 bewilligten Projekte eingesetzt. Angesichts der immer noch unbefriedigenden Versorgungssituation bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, halten wir es für falsch, das Investitionsförderprogramm des Freistaats zu beenden. Die vorgesehenen Mittel sollen ab dem 1. Januar 2015 die Neubewilligungen von Investitionsförderungsmaßnahmen ermöglichen.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren muss auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Hierzu muss der Freistaat im Doppelhaushalt 2015/2016 eine Fortsetzung des Förderprogramms beschließen, welches die Bewilligung weiterer Investitionsmaßnahmen für neue Betreuungsplätze ermöglicht.

Die Zahlen des Landesamts für Statistik sprechen eine deutliche Sprache. Im März 2014 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern in Bayern bei lediglich 27,6 Prozent. In Bayern wird also nur jedes vierte Kind, insgesamt 88.845 Kinder, in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung betreut. Dabei sind bereits 7.150 Kinder in der Tagespflege miteingerechnet. Die reale Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten liegt also abzüglich der Tagespflegekinder nur bei 25,4 Prozent. Dies deckt sich nicht mit den Behauptungen der Staatsregierung, in Bayern sei für jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz vorhanden.

Vor einer Deckung des ursprünglich von der Staatsregierung auf 36 Prozent geschätzten Bedarfs, sind wir in Bayern also noch immer weit entfernt. Nach einer neueren Studie des Deutschen Jugendinstituts muss sogar von einem tatsächlichen Bedarf von 41,7 Prozent ausgegangen werden. Trotz erheblicher Steigerungsraten bei der Zahl der betreuten Kinder, wächst der Bedarf damit immer noch schneller als das Angebot an zusätzlichen Kitaplätzen. Damit wurde der Zweck des Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung, nämlich den Kommunen die Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs zu ermöglichen, bisher nicht eingelöst. Das Programm muss deshalb um weitere vier Jahre verlängert und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Im Jahr 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr in Kraft. Die Kommunen haben diesen zu erfüllen und sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die nötigen Mittel hierfür aufzubringen. Da die Staatsregierung über lange Zeit, den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren u.E. sträflich vernachlässigt hat, muss jetzt in einem gewaltigen Kraftakt der Rückstand aufgeholt werden. Das Investitionsprogramm zur Kinderbetreuung muss deshalb auch über 2014 hinaus fortgesetzt werden.